

**Motion Müller-Kleeb Erna und Mit. über eine Korrektur der Aufgabenzuteilung Kanton – Gemeinden zur Verbesserung des Gesamtsystems Kanton Luzern (M 212). Eröffnet: 29. April 2008 Finanzdepartement in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat Doppelspurigkeiten, die sich aus dem Prozess der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Gemeindereform 2000+) ergeben haben, eliminiert. Der Regierungsrat soll überall dort die Aufsicht und Koordination übernehmen, wo diese der Verbesserung des Gesamtsystems dient.

Die Aufgabenneuverteilung der Gemeindereform 2000+ wurde in das Projekt Finanzreform 08 integriert, weshalb im Folgenden nur noch von Finanzreform 08 gesprochen wird. In der Finanzreform 08 galten für die Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden folgende Grundsätze:

- Der Kreis der Personen, die aus der Erfüllung einer Aufgabe Nutzen zieht, diese in Auftrag gibt und sie bezahlt, muss deckungsgleich sein (fiskalisches Äquivalenzprinzip, AKV-Prinzip).
- Die Aufgabe wird derjenigen Ebene zugeteilt,
  - deren Bevölkerung daraus den grössten Nutzen zieht (Allokationseffizienz);
  - die für die Durchführung der Aufgabe eine optimale Betriebsgrösse zur Verfügung stellen kann (betriebliche Effizienz).
- Als Folge der Aufgabenzuteilung dürfen keine unakzeptablen, regionalen Unterschiede entstehen (Verteilungsgerechtigkeit).
- Es soll mehr Kantons- und Gemeindeaufgaben, dafür weniger Verbundaufgaben geben. Durch die ausschliessliche Zuteilung kann die entsprechende Verantwortung besser lokalisiert werden.
- Eine Aufgabe soll der untersten Ebene eines Staatswesens zugeordnet werden, sofern diese dazu in der Lage ist. Eine höhere Ebene (Kanton) greift nur ein, wenn die untere Ebene die Aufgabe alleine nicht lösen kann (Subsidiaritätsprinzip).

Aufgrund dieser Grundsätze wurden eine Anzahl Aufgaben- und Normierungstypen erarbeitet. Dabei wird zwischen kantonalen Aufgaben, Gemeindeaufgaben und Verbundaufgaben unterschieden. Die oben genannten Grundsätze, insbesondere das AKV-Prinzip, halten wir nach wie vor als richtig. Auch erachten wir den Verzicht auf eine Koordination von Gemeindeaufgaben durch den Kanton als grundsätzlich richtig.

Die Finanzreform 08 ist ein komplexes Projekt mit vielen Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen. Wir teilen deshalb die Meinung der Motionärin, dass die Zuteilung der Aufgaben geprüft und allenfalls korrigiert werden soll. Wir haben deshalb auf 2012 einen Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 geplant. Auf Basis dieser Evaluation werden allfällige Verbesserungen vorgeschlagen. Da die Gesetzesänderungen aus der Finanzreform 08 erst auf den 1.1.2008 in Kraft getreten sind, halten wir eine Evaluation über alle Aufgaben zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Die Motionärin nennt die vier Bereiche Schulzahnpflege, Schulzahnarzt, Schularzt und die Musikschulen, wo sie dringenden Korrekturbedarf bei der Aufgabenkoordination sieht. Wir nehmen zu diesen Bereichen wie folgt Stellung:

Wir haben in Ihrem Auftrag einen Gegenvorschlag zur Initiative über die Musikschulen ausgearbeitet. Demnach sollen die Musikschulen als obligatorische Gemeindeaufgabe bezeichnet werden, wobei der Kanton gewisse Koordinations- und Aufsichtsmaßnahmen übernehmen soll (siehe dazu Botschaft 62, 2008). Diesbezüglich erachten wir die Motion als erfüllt.

In den Bereichen Schulzahnpflege, Schulzahnarzt und Schularzt galt es, ein gut funktionierendes kantonales System in die Zuständigkeit der Gemeinden zu überführen. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat zur Vereinfachung der Überführung einen eigenen Leitfaden, resp. Empfehlungen erarbeitet. So wurden den Gemeinden Musterleistungsvereinbarungen für Schulärzte und Schulzahnärzte bereitgestellt. Jedoch weigerten sich vor allem Schulärzte der Stadt und der Agglomeration Luzern die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zu unterzeichnen. Streitpunkt dabei war vorab die Entschädigung für den Reihenuntersuch. Die Tarifempfehlungen des VLG stützten sich auf Diskussionen mit der Luzerner Ärztesellschaft, welche die Tarife als angemessen beurteilte.

Auch im Bereich der Schulzahnprophylaxe gab es zu Beginn der neuen Aufgabenteilung Übergangsschwierigkeiten. Mittlerweile konnte aber auch dort in Zusammenarbeit mit der Kommission für orale Gesundheit (KFOG) erreicht werden, dass die Weiterbildung sowie die Materialbestellung wiederum koordiniert wird und die Schulzahnpflegehelferinnen eine zentrale Ansprechstelle haben. Zur Erfüllung der genannten Aufgaben wird gegenwärtig eigens ein Verein gegründet, der von den Gemeinden mitgetragen wird.

Zusammenfassend halten wir fest, dass nach diversen Schwierigkeiten beim Übergang zur neuen Aufgabenteilung bereits ein grosser Teil der Probleme gelöst werden konnten und sich ein anderer Teil auf einem Lösungsweg befindet. Auf das Jahr 2012 ist wie ausgeführt ein Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 vorgesehen, in dem die Zuteilung der Aufgaben umfassend überprüft und allenfalls Korrekturen vorgeschlagen werden.

Wir beantragen deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 25. August 2009t / RRB-Nr. 956